

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“

Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

HAUSHALTSSATZUNG 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ am 03.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	74.770 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	74.770 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.770 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.770 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2 von)	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Dar-

lehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €

§ 4 Umlagen

Die Umlage wird festgesetzt auf 14.170 €

Mulfingen, den 13. März 2025
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 11.03.2025, Az.: 12.1-902.41 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 24.03.2025 bis 01.04.2025, je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus in Mulfingen, Zimmer 14 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsrechnerin Frau Sazinger, E-Mail-Adresse: franziska.sazinger@mulfingen.de.

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 21. März 2025** sowie Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Donnerstag, 27. März 2025**.

Fundamt

In Weldingsfelden-Eschenhof wurde ein Kater mit weißen und schwarzen Flecken gefunden. Weitere Informationen unter Tel. 07942/945740.

Weiterhin wurde ein Schlüssel (mit einem Gesicht) in den Weinbergen nahe Kindergarten gefunden. Weitere Infos unter Tel.: 07940/1309-0.

Muschelkalkmuseum Hagdorn/ Stadt Ingelfingen

Führung im Museum zum Thema "Haie, Quastenflosser und andere Fische im Muschelkalk und Keuper" **am Sonntag, 23. März 2025, 11:00 Uhr.**



Haie, Quastenflosser und andere Fische im Muschelkalk und Keuper

Fische sind die artenreichsten und diversesten Wirbeltiere überhaupt. Nicht anders war das vor 240 Millionen Jahren, als Muschelkalk und Lettenkeuper abgelagert wurden. Doch gab es damals noch nicht die modernen Knochenfische, welche die heutigen Gewässer beherrschen. Dafür lebten im Muschelkalkmeer und in den süßen und brackischen Gewässern des Lettenkeupers urtümliche Haie, Quastenflosser, Lungenfische und eine Vielzahl von Schmelzschuppen aus der entfernten Verwandtschaft der heutigen Störe. Als Seltenheiten werden ganze Fische gefunden, die aber aus harten Kalkknollen herauspräpariert werden müssen. Umso häufiger findet man isolierte Zähne, Knochen und Schuppen, die in den sog. Bonebeds zu regelrechten Bonanzas angereichert wurden.

ELR Programmentscheidung 2025

Minister Hauk gab am 07.03.2025 die diesjährige Programmentscheidung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bekannt. Aus allen Förderanträgen wurden 1.042 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 101,4 Millionen Euro ausgewählt und in das ELR-Förderprogramm aufgenommen. In den Landkreis Hohenlohe fließen davon insgesamt 2,15 Mio. € für 23 Projekte, auf Ingelfingen entfallen davon insgesamt 193.230 € für drei Projekte.

Die Stadt Ingelfingen erhält für das Projekt zur Schaffung eines barrierefreien Rathauszugangs einen Zuschuss von insgesamt rund 37.000 €, zwei private Projekte werden mit ca. 99.000 € sowie ca. 56.000 € gefördert. Damit werden Gesamtkosten von über 1 Mio. € angestoßen und dringend benö-

tigter Wohnraum im ländlichen Raum durch Umnutzung oder Aufstockung geschaffen bzw. durch Modernisierung erhalten. Durch die deutlich erhöhten maximalen Fördersummen können sich die Antragsteller in Ingelfingen daher über einen bemerkenswerten Zuschuss freuen!

Das ELR-Förderprogramm zielt vermehrt auf die Modernisierung von Bestandsgebäuden ab, nicht nur in unseren Teilorten sondern auch in Ingelfingen selbst. Alle Fragen rund um das Förderprogramm ELR beantwortet Ihnen gerne das Bauamt unter bauamt@ingelfingen.de oder Tel. 07940/1309-12.



Hinweis des Ordnungsamtes

Das Parken ist gem. § 12 StVO auf Gehwegen grundsätzlich unzulässig, außer es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen erlaubt. Bitte halten Sie die Gehwege daher insbesondere für Kinder, Kinderwagen und ältere Menschen frei. Beim Parken gilt generell, dass eine Restfahrbahnbreite von 3 m vorhanden sein muss, damit der Rest der Straße noch gut befahrbar ist.

Auch ist das Parken an Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht erlaubt. Auf Vorfahrtsstraßen außerorts ist das Parken verboten. Wir bitten um Beachtung!



Für unser Rathaus in Ingelfingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine tüchtige, engagierte

Reinigungskraft (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Tägliche Reinigung aller Rathausräume im 2. Obergeschoss, u.a. Reinigen der Fußböden, der Sanitäranlagen, des Inventars, Leerung der Müllbehälter
- Vertretung für die Reinigungskraft im 1. und 3. Obergeschoss
- Arbeitszeit: Mo-Do von 17-19 Uhr und Fr 14-16 Uhr

Unsere Anforderungen:

- Zuverlässigkeit und sorgfältige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- freundliches Auftreten
- Erfahrung als Reinigungskraft und im Umgang mit Reinigungsplänen sind von Vorteil

Was Sie erwartet:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden
- ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit einer Vergütung auf der Grundlage des TVöD mit Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches und offenes Team
- Jobbike/Fahrradleasing

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte per E-Mail an info@ingelfingen.de oder per Post an das Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schloßstraße 12, 74653 Ingelfingen. Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Knörzer, Tel. 07940 1309-39.

Bitte senden Sie uns bei schriftlicher Bewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen zu, es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich *Stadt Ingelfingen - Service & Impressum* entnehmen.

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren zum Geburtstag am

22.03. Joanna Katarzyna Burai, Ingelfingen 70 J.
24.03. Hans-Martin Kammerer, Ingelfingen 80 J.
27.03. Rudolf Kutzora, Ingelfingen 90 J.
27.03. Brit-Iren Chrastek, Ingelfingen 70 J.

zur Eheschließung am 13.03. Sabina Melkic und Moaaz Alkhatib, Ingelfingen.

Anzeigen / Veröffentlichungen für den "Amtsboten"

richten Sie bitte an: Redaktion Amtsbote
z. Hd. Frau Tina Götz
Schloßstraße 12, 74653 Ingelfingen
Tel. 07940/1309-22, Fax 07940/1309-62
oder per E-Mail an redaktion@ingelfingen.de

Starkregenrisikomanagement der Gesamtgemeinde Ingelfingen

Aufgrund der zunehmenden Gefahr, die aus dem Wetterereignis „Starkregen“ hervorgeht, hat der Gemeinderat am 26.09.2023 ein Starkregenrisikomanagement (SRRM) für die gesamte Gemeindefläche beschlossen. Anders als bei den Hochwassergefahrenkarten, welche vom Land erstellt und veröffentlicht werden, ist es beim Starkregen kommunale Aufgabe, die Gefahr von Überflutungen für unsere Gemarkung zu erarbeiten und auch mittels Karten sichtbar darzustellen. Die sogenannten Starkregengefahrenkarten (SRGK) sind nun online abrufbar: <https://www.starkregengefahr.de/baden-wuerttemberg/ingelfingen/>



Die Karten können gerne auch im Rathaus der Stadt Ingelfingen, 2. OG, Bauamt eingesehen werden.

Hochwasser und Hochwasser infolge von Starkregenereignissen können dabei jeden treffen und beträchtliche Schäden an Hab und Gut anrichten, selbst wenn sich der Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe eines Flusses befindet. Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) regelt daher, dass jede potentiell vom Hochwasser betroffene Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Gerade bei Starkregen ist es daher insbesondere Aufgabe jedes Eigentümers, für sein Haus die Gefahr über die SRGK zu ermitteln und geeignete individuelle Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Selbst bei bereits umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen ist ein vollständiger Schutz bspw. bei Starkregen nicht möglich. Extremereignisse von nicht planbaren Ausmaßen oder Verstopfungen von Durchlässen und damit einhergehenden Überflutungen sind schwer planbar. Deshalb wäre es ratsam zu prüfen, ob die bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung auch den Schutz vor Elementarschäden abdeckt. Wenn nicht, kann eine ergänzende Elementarschadensversicherung diese Lücke schließen.

Die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist insbesondere, unsere Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zu organisieren, technische Schutzmaßnahmen umzusetzen, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu steuern sowie die Bauleitplanung zu optimieren und anzupassen. Die Pflicht zur privaten Eigenvorsorge umfasst Schutzmaßnahmen an Häusern und Anlagen, Versicherungen und insbesondere korrektes Verhalten im Hochwasserfall sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie z.B. Beachtung des Gewässerrandstreifens.

Für die Eigenvorsorge wird die Handlungsempfehlung „Hochwasservorsorge“ empfohlen, welche die wichtigsten Fragen beinhaltet und gleichzeitig eine Vielzahl an Informationsmaterial bereitstellt: <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser>



Umfassende Infos, Broschüren und Tipps rund um das Thema Hochwasser erhalten Sie auch unter: <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/publikationen>

Über die Webseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erhalten Sie aktuelle Messwerte, Daten- und Kartendienste, Hochwasservorhersage für Baden-Württemberg, Meine Umwelt App, Publikationen und Fachinformationen: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Was tun, wenn ein Hochwasser oder Starkregen droht?

Extreme Wetterereignisse sind bundesweit und wie die Vorfälle der vergangenen Jahre immer wieder zeigen auch in Hohenlohe keine Seltenheit. Insbesondere Starkregenereignisse nehmen zu und können auch in Siedlungsgebieten fernab von Flüssen zu katastrophalen Überschwemmungen führen. Um sich

vor diesen Ereignissen besser zu wappnen, gilt es, bereits im Vorfeld Vorkehrungen zu ergreifen. Schon mit kleinen Maßnahmen können Sie sich und Ihre Mitmenschen schützen und Schäden an Ihren Gebäuden vermeiden. Nachstehend sind daher exemplarische Maßnahmen für Hauseigentümer/-innen & Mieter/-innen aufgeführt:

- Informieren Sie sich über die Gefahrensituation Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung anhand der Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte. Diese zeigt, welche Bereiche betroffen sind, wenn das Gewässer über die Ufer tritt.
- Begrenzen Sie den Wasserzufluss und schaffen Sie aktiv Versickerungsmöglichkeiten: Achten Sie darauf, Flächen zu entsiegeln und zu bepflanzen, Regenwasser mittels Zisternen zu nutzen, Gartenmauern und Rückhaltebecken zu bauen beziehungsweise zu erhöhen. Bedenken Sie, dass das Wasser nicht zum Nachteil der Nachbarn ab- oder umgeleitet werden darf (§ 37 Wasserhaushaltsgesetz).
- Sorgen Sie vor, um den Wassereintritt zu vermeiden. Bauen Sie Rückstauklappen beziehungsweise Hebeanlagen ein, um den Rückstau durch den Abwasserkanal ins Gebäude zu unterbinden beziehungsweise um das Abwasser in den Kanal zu befördern. Informieren Sie sich hierzu bei einem zuständigen Fachbetrieb für Sanitär-Heizung-Klima-Innung. Achten Sie auf wasserunempfindliche Baustoffe und prüfen Sie horizontale und vertikale Wandabdichtungen.
- Sichern Sie sich finanziell durch eine Elementarversicherung ab. Schäden durch Hochwasser und Starkregen sind nicht automatisch in Ihrer Hausrat- oder Haftpflichtversicherung inbegriffen. Achten Sie darauf, ob witterungsbedingte Schäden (beispielsweise Regen) und Schäden durch ausufernde Gewässer (Hochwasser) mitversichert sind.
- Legen Sie sich eine Grundausrüstung für den Katastrophenfall zu. Eine Checkliste für den Notfallrucksack finden Sie in o.g. Handlungsempfehlung „Hochwasservorsorge“.
- Erstellen Sie einen privaten Alarm- und Einsatzplan. Sprechen Sie sich mit Nachbarn ab, falls Sie arbeits- oder urlaubsbedingt nicht vor Ort sind.
- Dokumentieren Sie vorab Ihr intaktes Eigentum für die Schadensanzeige nach dem Ereignis.
- Schalten Sie den Strom für gefährdete Gebäudeteile ab und sichern Sie Chemikalien, Gifte, Ihre Heizungsanlage und Ihren Öltank.

Maßnahmen für Unternehmen:

- Informieren Sie sich über die Gefahrensituation anhand der Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte. Diese zeigt, welche Bereiche betroffen sind, wenn das Gewässer über die Ufer tritt.
- Prüfen Sie den Schutz Ihres Betriebsgeländes und welche Gefahren für Ihren Betrieb drohen (beispielsweise Ausfall der Energieversorgung).
- Richten Sie technische Schutzvorrichtungen ein, um Ihr Gebäude sowie Maschinen und Betriebsmittel zu sichern.
- Prüfen Sie, welche Gefahren von Ihrem Betrieb ausgehen könnten (beispielsweise Lagerung von Chemikalien) und sprechen Sie sich evtl. mit Feuerwehr oder Dritten ab.
- Erstellen Sie einen betriebsbezogenen Notfall- und Krisenmanagementplan und führen Sie regelmäßige Notfallübungen durch. Bestimmen Sie vorab die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Betrieb (beispielsweise Dokumentation des Schadens, rechtzeitiges Wegfahren des Kfz-Fuhrparks, Klärung der Entscheidungswege).
- Klären Sie vorab etwaige Haftungsfragen und prüfen Sie Ihre Versicherungsverträge sowie finanzielle Rücklagen für den Schaden durch Hochwasser und Starkregen und einen etwaigen Betriebsausfall.

Bei Rückfragen zu Hochwasser oder Starkregen berät Sie das Bauamt jederzeit gerne persönlich, telefonisch unter 07940/1309-12 oder per Mail unter bauamt@ingelfingen.de.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Altersgruppe

Das nächste Schwimmen mit Wassergymnastik findet am Dienstag, 25. März 2025 von 19 bis 20 Uhr statt (auch Aktive)!

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Montag, 31.03., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: S. Schneider

Dienstag, 01.04., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: U. Wied, T. Bauer, M. Ehrmann.

V: J. Lang

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Abt. Weldingsfelden

Freitag, 21.03., 20:00 Uhr

Übung / Gruppe Petruschat

Samstag, 22.03., 20:00 Uhr

Abteilungsversammlung Gasthaus Linde

Anzug: Galauniform / Gesamte Abteilung



Jugendfeuerwehr

Am vergangenen Samstag (15.03.2025) trafen sich 19 Jugendliche der Jugendfeuerwehr Ingelfingen zur alljährlichen Kocheruferreinigung. So wurden auf der Strecke von Ingelfingen nach Criesbach diverse Kunststoff- und Metallteile gefunden. Insgesamt wurde eine Müllmenge in Form von zehn 120-Liter Säcken eingesammelt.

Das anschließende Vesper haben sich die Jugendlichen redlich verdient!

Ein großes Dankeschön an die Jugendfeuerwehr, sowie auch an die Betreuer und fleißigen Helfer im Hintergrund!



Sonntag, 23.03.,

Kinomittag mit der Kreisjugendfeuerwehr

Teilnahme nach Anmeldung

Treffpunkt: 11:30 Uhr Wertwiesen Künzelsau

Ende: circa 14:20 Uhr am Kino

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Einheitliche Notfallnummer

für die Gesamtgemeinde Ingelfingen

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Bereitschaftsdienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Kinder- und Jugendliche ist die Bereitschaftspraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dr. med. Ehrmann / Renner, Niedernhall

Liebe Patienten, unsere Praxis ist am **Freitag, den 21. März 2025, wegen Computerumstellung geschlossen!**

Vertretung übernimmt in dringenden Fällen von 8.00 bis 16.00 Uhr: MVZ Forchtenberg Tel.: 07947 91900, ab 16.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr der ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer: 116 117.

Ab Montag, den 24. März 2025, 8.00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

ACHTUNG: E-Mails, die uns ab Freitag erreichen, können erst ab Montag, den 24.03.2025 bearbeitet werden.

Praxis Dr. med. Philipp Kuhnle, Weißbach

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten, unsere **Praxis ist vom Donnerstag 27.03.2025 bis einschließlich Montag den 31.03.2025 wegen EDV-Umstellung geschlossen.** Am Dienstag, den 1. April 2025 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung übernimmt die MVZ Forchtenberg 07947/91900 und alle jeweils anwesenden Ärzte.

An den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 116117.

Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

Praxis Dres. Knoblach, Marlach

Unsere Praxis bleibt vom **24.03.2025 bis 28.03.2025 wegen Urlaub geschlossen.**

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 21.03. Hof-Apotheke Öhringen
- 22.03. Hirsch-Apotheke Öhringen
- 23.03. Kloster-Apotheke Schöntal
- 24.03. Schiller-Apotheke Öhringen
- 25.03. Schloss-Apotheke Neuenstein
- 26.03. Schloss-Apotheke Ingelfingen
- 27.03. Hirsch-Apotheke Öhringen

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Dörzbach

Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Regierungspräsidium Stuttgart

L 1051: Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Kirchensall und Neufels mit Hangsicherung und Ausbau Wasserversorgung (Hohenlohekreis)

Ab dem 31. März wird die L 1051 zwischen Kirchensall und Neufels aufgrund einer umfassenden Fahrbahndeckenerneuerung sowie Hangsicherungsarbeiten bis voraussichtlich Ende Dezember 2025 voll gesperrt. Die Sanierung erfordert eine Umleitung des Verkehrs über Forchtenberg und Künzelsau.

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf der L 1051 zwischen Kirchensall, beginnend an der Kreuzung zur L 1046/K 2386, und Neufels, eine Fahrbahndeckenerneuerung durch. Die Fahrbahn wird auf einer Länge von etwa 1,4 Kilometern erneuert. Die Strecke muss saniert werden, da sie zahlreiche Risse und Verdrückungen aufweist. In einem Teilbereich der Strecke führt das Regierungspräsidium Stuttgart parallel eine Hangsicherung durch. Außerdem führt die Stadt Neuenstein Arbeiten zum Ausbau und der Erneuerung der Wasserversorgung durch. **Die Arbeiten beginnen am Montag, 31. März, und dauern voraussichtlich bis Ende Dezember 2025 an.**

Für die Sanierungsarbeiten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes für die gesamte Bauzeit eine Vollsperrung der L 1051 auf dem Streckenabschnitt erforderlich. Der Verkehr wird wie folgt umgeleitet: Von Kirchensall Richtung Neufels über Forchtenberg – Niedernhall – Ingelfingen – Künzelsau und von Neufels über

Kirchensall über die B 19 bei Gaisbach und Kupferzell, Mangoldsall, Kirchensall.

Mit der Maßnahme investiert das Land rund 1,8 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfobw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung). Infos unter: www.verkehrsinfobw.de/verkehrsinfobw_app.

Pendel Marionetten

Dabei sein, wenn sich Deutschlands Puppenspielszene trifft

Freitag, 28. März 2025, 20 Uhr

Marionettentheater Pendel zeigt Geschichten ohne Worte im

Dorfgemeinschaftshaus Hermuthausen.

Danach: Vorstellung des neuen Buchs von Marlene Gmelin und Detlef Schmelz

~°C+ Ein paar Grad plus - die Klimakonferenz

Samstag, 29. März 2025, 20 Uhr

Von der Kugel zur Klimakonferenz

Einblicke in die Pendel Marionettenspiellkurse im Dorfgemeinschaftshaus Hermuthausen.

Mit Mitgliedern des Vereins KunstForm Marionette

Anmeldung erbeten info@pendelmarionetten.de, Tel.: 07940 3694. Eintritt frei, Spenden erwünscht



Landratsamt Hohenlohekreis

Modul „Gesundheitslehre und häusliche Pflege“ für Dorfhelferinnen, Dorfhelfer und hauswirtschaftliche Mitarbeitende

Am 25. März 2025 beginnt das Modul „Gesundheitslehre und häusliche Pflege“ im Rahmen der Weiterbildung zur Dorfhelferin bzw. zum Dorfhelfer sowie als Fortbildungsangebot für hauswirtschaftliche Mitarbeitende. Das Modul umfasst 120 Unterrichtseinheiten, die sich auf Online-Unterricht, Präsenzwochen und Selbststudium verteilen. Während der Blockwoche können die Teilnehmenden theoretische Lerninhalte in der Praxis anwenden und vertiefen.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Es wird kein Schulgeld erhoben; lediglich Kosten für Lehrmaterialien, Bücher, Lehrfahrten und Kopien sind zu tragen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat. Weitere Informationen, auch zu zusätzlichen Modulen wie Gartenbau und Berufskunde, sind unter www.akademie-kupferzell.de zu finden.

Termine:

Online, dienstags 16 Uhr – 19.15 Uhr:

- 25. März 2025
- 1. April 2025
- 6. Mai 2025
- 13. Mai 2025
- 20. Mai 2025

Präsenzwoche: 7. – 11. April 2025

Prüfung: 21. Juli 2025

Kontakt für Rückfragen:

Akademie für Landbau und Hauswirtschaft
Daniela Katz-Raible
info@alhku.de, Tel.: 07944 91730

Volkshochschule Künzelsau

Eltern-Kind-Schwimmen 3-6 Jahre

Freitag, 28.03.2025, 14:00-14:45 Uhr, 10-mal

Dieser Kurs ist für Kinder, die sich im Wasser schon etwas zutrauen, aber noch nicht richtig schwimmen können. Mit Unterstützung der Eltern gewinnen die Kinder zunehmend Sicherheit und Selbstvertrauen im Wasser und werden mit den Schwimmtechniken vertraut gemacht.

Mit Nadine Ziegler, Hallenbad Ingelfingen

Anmeldungen bitte per E-Mail info@vhskuen.de, telefonisch 07940 9219-0 oder online www.vhskuen.de.

Schlossgymnasium Künzelsau

Ausstellung „Opfer des NSU“ am Semi

Vom 24. März bis 3. April 2025 ist die Ausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ im Schloss (Raum S1) für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geöffnet.